

vorab per E-Mail an: [REDACTED]@geestland.eu



NABU Bremerhaven-Wesermünde · Grashoffstr. 21a · 27570 Bremerhaven

Stadt Geestland
Bereich Bauen und Umwelt – Bauverwaltung
[REDACTED] o.V.i.A.
Am Markt 8
27624 Geestland

Bremerhaven-Wesermünde

Francesco-Hellmut Secci

1. Vorsitzender

Tel. 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de

Bremerhaven, 28.01.2022

Stellungnahme des NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans Langen „Erweiterung Westlich Hymendorf-Dorf“ in Hymendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED],

im Folgenden nimmt der NABU Bremerhaven-Wesermünde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellung zu o.g. Bauleitplanung:

Der NABU lehnt die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans Langen zur Vorbereitung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 231 ab, da das Vorhaben, wie bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom Landkreis Cuxhaven angemerkt worden ist, voraussichtlich nicht raumverträglich ist und keine sinnvolle städtebauliche Ordnung des dörflichen Hymendorf erkennen lässt. Zudem ist die Notwendigkeit der Erweiterung des Handwerksbetriebs an einem suboptimalen Standort in Hymendorf nicht erkennbar, da die Stadt Geestland in Debstedt zeitgleich die Erschließung großer Gewerbeflächen vorbereitet (4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet an der Autobahn“).

Der NABU verweist diesbezüglich auf seine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 231 „Erweiterung Westlich Hymendorf-Dorf“.

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung fehlt nach Ansicht des NABU die Begründung zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen gem. § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB:

„Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen,

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Grashoffstraße 21a
27570 Bremerhaven
Telefon 0471 200470
info@NABU-Bremerhaven.de
www.NABU-Bremerhaven.de

1. Vorsitzender: Francesco-Hellmut Secci
2. Vorsitzende: Gabriele Michaelis

Eingetragen beim Amtsgericht Bremen
Vereinsregisternummer: VR 863

Spendenkonto

Weser-Elbe-Sparkasse
IBAN DE49 2925 0000 0002 8052 78
BIC BRLADE21BRS

Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.“

Dass keine alternativen Flächen zur Verfügung stünden, reicht im Übrigen nicht als Begründung aus. Auch die effiziente Flächennutzung im Geltungsbereich selbst ist darzustellen:

„Die Begründung soll sich nicht nur auf die Erläuterung beschränken, warum das Planungsziel nicht auch ohne Neuinanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen erreicht werden kann. Vielmehr geht es auch um die Frage, ob auch eine Neuinanspruchnahme in geringerem Umfang dadurch möglich ist, dass z. B. kleinere Grundstücksgrößen, platzsparendere Bauweisen oder einfachere Erschließungssysteme vorgesehen werden.“ (BauGBÄndG 2013 - Mustererlass)

Es sei darauf hingewiesen, dass die naturschutzfachliche Agrarklausel (§ 15 Abs. 3 BNatSchG) auch für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung gilt (§ 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB). Die Stadt Geestland sollte prüfen, ob Möglichkeiten der Kompensation bestehen, bei denen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch genommen werden, z.B. durch Entsiegelung oder durch die Nutzung von Restflächen, die aufgrund ihrer Größe oder Gestalt keine nennenswerte Bedeutung für die Landwirtschaft besitzen.

Darstellung/Planzeichnung

Eine einheitliche Darstellung der Planzeichen gem. PlanZV wäre wünschenswert, da dies die Lesbarkeit der Planzeichnung erleichtert und es aus eben diesem Grund die Vorgaben der PlanZV gibt. Die Darstellung von Mischgebieten als farbige, karierte Schraffur ist nach PlanZV nicht vorgesehen, die farbige Darstellung nach PlanZV ist eine flächige Darstellung in braun. Bei der Darstellung der Maßnahmenfläche wäre ebenso die farbige Darstellung in grün gem. PlanZV wünschenswert.

In den Verfahrensvermerken wird fälschlicherweise vermerkt, dass die Unterlagen unter www.geestland.de verfügbar wären. Die Website der Stadt Geestland lautet www.geestland.eu.

Der NABU Bremerhaven-Wesermünde bittet darum, die vorgebrachten Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Der NABU stimmt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu und bittet darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Francesco-Hellmut Secci
1. Vorsitzender

Bremerhaven, den 28.01.2022